

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846 ppbn d

Inhalt

Egon Bahr MdB, SPD-Präsidiumsmitglied, würdigt den Grundlagenvertrag der beiden deutschen Staaten.

Seite 1

Axel Wernitz MdB, Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, sieht den Bundesinnenminister inmitten eines neuen Skandals.

Seite 3

Karsten D. Voigt MdB, Vorsitzender des Außenpolitischen Arbeitskreises der SPD-Bundestagsfraktion, wertet die jüngste sowjetische Abrüstungsinitiative.

Seite 4

Ludwig Stiegler MdB zum Gesetz über den Versorgungsausgleich.

Seite 5

Renate Schmidt MdB kritisiert Minister Geißler: Schon wieder abwesend.

Seite 7

Klaus Kübler MdB zum fünfjährigen Bestehen des Öko-Instituts Freiburg.

Seite 8

Wolfgang Clement, SPD-Vorstandssprecher, zur Entscheidung von NDR-Intendant Räuber: Auf der Bahn in den Staatsfunk.

Seite 9

37. Jahrgang / 239

16. Dezember 1982

21. Dezember 1982: Zehn Jahre Grundlagenvertrag

Die Entspannung bleibt der einzige tragbare Boden

Von Egon Bahr MdB
SPD-Präsidiumsmitglied

Die Entspannungspolitik hat beide deutsche Staaten international von den Relikten des Kalten Krieges befreit und sie befähigt, wie alle anderen Staaten der Welt auch, in eigener Verantwortung ihre Interessen zu verfolgen. Der Grundlagenvertrag, in dem es bewußt keine Kündigungsklausel gibt, hat es in die Fähigkeit der beiden deutschen Staaten gestellt, ihr Verhältnis so weit zu normalisieren, wie ihnen dies angesichts abnormer Gegebenheiten möglich ist. Das Nebeneinander ist organisiert. Wie weit es zu einem Miteinander kommt, liegt an den unmittelbar Beteiligten. Daß sie diese Freiheit gewonnen haben, ist ein Ergebnis der Entspannungspolitik und zwar der für Deutschland relevanten Variante.

In der Rückschau hat sich der Grundlagenvertrag bewährt; ich sehe bis heute weder einen Fehler, den wir gemacht, noch ein Versäumnis, das wir damals hätten ausfüllen können.

Wolfgang Mischnick hat zum 10. Jahrestag des Grundlagenvertrages gefragt, warum sich völlig problemfrei darstellen sollte, was "20 Jahre in die falsche Richtung gelenkt wurde?" Zu den Enttäuschungen gehört, daß von den Möglichkeiten der Besuche nicht der erwartete Gebrauch gemacht wurde. Es bildeten sich keine Schlangen, die weitere Übergänge erfordert hätten.

Bis zum letzten Augenblick der Verhandlung zum Grundlagenvertrag blieb der Kern umstritten, in dem sich Teilung und Selbstverständnis der beiden deutschen Staaten finden: die Nation. 1972 war es ein Erfolg, ebenso wie eine objektive Beschreibung der Wirklichkeit, die sich seither nicht verändert hat und in der überschaubaren Zukunft nicht verändern wird, daß die DDR der Formulierung in der Präambel des Grundlagenvertrages zustimmte, nach der es die nationale Frage gibt, über die beide Staaten unterschiedliche Auffassungen haben. Die Geschichte wird darüber entscheiden.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee, 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Printed in Germany
auf wertvollem Recyclingpapier
Broschürenvertrieb



Das heißt nicht, unser Ziel aufzugeben. Aber die Chance der Geschichte wird uns nur erhalten bleiben, wenn die beiden deutschen Staaten sich auf eine nicht begrenzte Zeit einrichten, wie es der Grundlagenvertrag vorsieht. Wenn sie nicht nur in den äußeren Formen lernen, miteinander umzugehen, sondern die Menschen ebenso wie ihre Regierungen verstehen, daß ihre Zukunft in der Gemeinsamkeit mit allen anderen Staaten in Ost- und Westeuropa darin liegt, Krieg zu verhindern.

Deutschlandpolitik ist zu der Aufgabe geworden, wie zwei deutsche Staaten für den Frieden in Europa arbeiten können. Der Grundlagenvertrag hat nicht verschwiegen, daß es auch in anderen wichtigen Fragen grundsätzliche Meinungsunterschiede gibt und geben wird. Die Entspannungspolitik verlangt nicht die Liebe zu Kommunisten, sondern die Liebe zum Frieden. Die Entspannungspolitik hat uns in die Lage versetzt, mit den Staaten Osteuropas in der gleichen Selbständigkeit verhandeln zu können, wie das unsere Verbündeten schon vorher konnten.

Ob das Militärische künftig die Entspannung beherrscht oder ob die Entspannung jetzt auf das Militärische erstreckt wird, das ist die Frage, vor der die internationale Politik steht.

Begrenzungen von Rüstung und Truppen zum Vorteil beider Seiten, das ist im Grunde der Ansatz der Sicherheitspartnerschaft, die die Loyalitäten innerhalb des jeweiligen Bündnisses intakt hält. Gemeinsame Sicherheit ist die Fortsetzung der Entspannungspolitik auf militärischem Gebiet. Das ist unsere Perspektive für den Rest des Jahrhunderts.

Es hat erst neuer Spannungen bedurft, ehe Schmidt und Honecker zu der gemeinsamen Formulierung kamen, daß vom deutschen Boden nie wieder Krieg ausgehen dürfe. Es ist nahtlos, wenn im Grundlagenvertrag auch die Konsultation in Sicherheitsfragen vorgesehen wurde und beide Staaten sich auf das Ziel verpflichteten, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, zu unterstützen. Sogar das Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer Kontrolle ist operativ gültige Vereinbarung. Es gab zunächst zuviel zu tun, um den Grundlagenvertrag mit Leben zu füllen und anderes kam dazu, so daß die Konsultation über europäische Sicherheitsfragen fast in Vergessenheit geriet.

Der Grundlagenvertrag hat den Rahmen auch für zweiseitige Initiativen auch auf diesem Gebiet geschaffen. Man sollte ihn ausfüllen. Beide Staaten haben in ihren Bündnissen auch das Gewicht gewonnen und die notwendige anerkannte Gleichberechtigung untereinander, damit sie auch auf dem Gebiete der Sicherheit ihrer gewachsenen Verantwortung gerecht werden können. Uns eint, daß wir in jedem europäischen Konflikt als erste dran sind. Und wir haben gelernt und erfahren, daß von Vereinbarungen beider Staaten positive Wirkungen für Europa ausgehen können. Entspannung bleibt der einzige tragbare Boden deutscher Gleichberechtigung und deutscher Zukunft.

(-/16.12.1982/ks/va)

+ + +



Zimmermann inmitten eines neuen Skandals

Pressionen auf ausländische Mitbürger belasten ihn

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Während die unionsgeführte Bundesregierung eine Kommission eingesetzt hat, die viele aktuelle und grundsätzliche Fragen der Ausländerpolitik bis zum Frühjahr 1983 neu abklären soll, sind gleichzeitig die CSU-Politiker an der Spitze des Bundesinnenministeriums - Zimmermann und Spranger - dabei, mit rigorosen Thesen, insbesondere zum Nachzug ausländischer Kinder, die Ergebnisse dieser Kommission zu präjudizieren. Dieses Verhalten führender Repräsentanten des Bundesinnenministeriums (BMI), das immerhin wesentliche Fachkompetenz in den einschlägigen Fragen besitzt, ist eine permanente Pression auf die Arbeit der Kommission und stellt somit einen politischen Skandal dar. Von Kanzler Kohl darf erwartet werden, daß er die betreffenden Kabinettsmitglieder zu der gebotenen Zurückhaltung im Amt aufruft.

Angesichts der Unionsversuche, bereits jetzt im Vorfeld erst noch zu treffender Entscheidungen die Altersgrenze für den Nachzug ausländischer Kinder auf sechs Jahre festzuklopfen, muß rechtzeitig und eindringlich vor einer derartigen Fehlentscheidung gewarnt werden. Eine starre gesetzlich fixierte Altersgrenze von sechs Jahren für den Nachzug von Ausländerkindern wäre nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen bedenklich. Zunächst einmal würde eine derart restriktive Maßnahme verstärkte panikartige Zuwanderungswellen von Kindern und Jugendlichen auslösen. Für die Infrastruktur unseres Landes brächte dies mit einem Schlage kaum lösbare Probleme. Eine derartige Entwicklung wäre das Gegenteil von effektiver und überzeugender Integrationspolitik.

Im Inland würde die starre gesetzlich fixierte Sechs-Jahres-Nachzugsgrenze dazu führen, daß bei Gesetzesverstößen der kleine Beamte der Ausländerbehörde oder der einfache Polizeibeamte das inhumane "Geschäft des Gesetzesvollzugs" zu bewerkstelligen hätte. Im Klartext: Ein zum Beispiel achtjähriges Kind zu Besuch bei den Eltern in der Bundesrepublik müßte diesen von den Behördenvertretern entrissen und zur Abschiebung in das Heimatland "verfrachtet" werden. Sollte es für "Grenzfälle" gesetzliche Härtere gelungen geben, wäre im Streit um solche Fälle einer Flut von Verwaltungsgerichtsverfahren Tür und Tor geöffnet. Die Unmöglichkeit einer gesetzlich fixierten Sechs-Jahresgrenze würde nicht nur auf dem Rücken kleiner Beamter ausgetragen werden, sondern wegen seiner familienfeindlichen und allgemein inhumanen Konsequenzen dem internationalen Ansehen der Bundesrepublik unermeßlichen Schaden zufügen.

Warum können nicht auch CSU-Politiker dem Rat der katholischen und evangelischen Kirche folgen, auf eine gesetzliche Festschreibung der Sechs-Jahresgrenze zu verzichten? Die sogenannte Dialog-Lösung verdient eindeutig den Vorzug, das heißt in einer konzertierten Aktion aller Verantwortlichkeiten sollte mit Empfehlungen, Argumenten und Anreizen gegenüber den Eltern ausländischer Kinder darauf hingewirkt werden, daß diese möglichst frühzeitig zu ihren Eltern nachziehen. Wer hier auf beharrliche Überzeugungsarbeit und nicht auf administrativen Durchgriff setzt, wird wahrscheinlich insgesamt für alle Beteiligten mehr erreichen.

(-/16.12.1982/ks/va)

+ + +



Wichtiger Schritt in richtige Richtung

Zu den jüngsten sowjetischen Abrüstungsvorschlägen

Von Karsten D. Voigt MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die neuen sowjetischen Vorschläge sind zwar nicht ausreichend, aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie sind geeignet, die bisher blockierten Genfer Verhandlungen ein Stück vorwärts zu bringen, wenn sich der Westen entschließt, das Angebot mit eigenen Vorstellungen aufzugreifen. Dazu raten wir ausdrücklich, denn die Verhandlungen dürfen nicht hinausgezögert werden bis zu einem Punkt, wo sich der Westen selbst unter Zeitdruck setzt. Die Zeit für Verhandlungen ist ohnehin knapp.

Nach dem Urteil von Leslie Gelb, der sich dabei auf Aussagen amerikanischer Regierungsvertreter stützt, würde der neue sowjetische Vorschlag nach Zahl der Systeme, Wurfgewicht und Zahl der Sprengköpfe das niedrigste Niveau von nuklearen Mittelstreckenwaffen seit den sechziger Jahren bedeuten. Das heißt: Die Bedrohung Westeuropas könnte auf dieser Grundlage erheblich vermindert werden. Wir sehen darin einen Fortschritt für konkrete Schritte zur Rüstungskontrolle im Bereich nuklearer Mittelstreckenwaffen.

Erschütternd ist, wie wenig die neue Bundesregierung auf Verhandlungsergebnisse eingestellt ist. Sie steht ohne eigenes Konzept da und spricht mit wenigstens dreierlei Zungen.

Herr Todenhöfer wittert ein abgekartetes Spiel zwischen der Sowjetunion und Egon Bahr. Das ist die bekannte Methode, einer Sache durch Verdächtigungen und Unterstellungen auszuweichen. Herr Mertens spricht davon, daß der sowjetische Vorschlag "in die richtige Richtung weisen" könnte. Er hat sich offenbar vor seiner Stellungnahme informiert. Der Sprecher der Bundesregierung, Herr Stolze, lehnt es dagegen ab, zu den neuen sowjetischen Abrüstungsvorschlägen öffentlich Stellung zu nehmen. Er hat also vom Bundeskanzler keine Instruktionen darüber erhalten, wie die Bundesregierung auf die sowjetischen Vorschläge reagieren soll. Der Bundeskanzler wartet ab, was ihm dazu aus Washington angeraten wird.

Diese neue deutsche Standpunktlosigkeit ist auffällig. Die neue Bundesregierung ist auf dem besten Wege, in der Außenpolitik Gesicht und Charakter zu verlieren.

(-/16.12.1982/ks/)

+ + +



Keine gerechte Lösung der Koalition

Der Versorgungsausgleich bleibt auf der Tagesordnung

Von Ludwig Stiegler MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Bundestag hat heute das Gesetz zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich beschlossen. Der Gesetzgeber wird damit dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 28. Februar 1980 gerecht, Bestimmungen zu schaffen, die es ermöglichen, nachträglich eintretenden grundrechtswidrigen Auswirkungen des Versorgungsausgleichs zu begegnen. Nach diesem Gesetz kann in Härtefällen auf Antrag der Versorgungsausgleich rückgängig gemacht werden,

- wenn der Berechtigte (in der Regel die Ehefrau) gestorben ist, ohne angemessene Leistungen aus dem Versorgungsausgleich erhalten zu haben,
- wenn der Berechtigte noch keine Rente erhält und auf Unterhaltsleistungen des Verpflichteten angewiesen ist oder nur deshalb keinen Unterhalt erhält, weil der Verpflichtete, (in der Regel der Ehemann) wegen der Auswirkungen des Versorgungsausgleichs zu Unterhaltsleistungen nicht in der Lage ist.

Hat der Berechtigte (in der Regel die Ehefrau) nicht mehr als zwei Jahre Leistungen aus dem Versorgungsausgleich erhalten, wird der Versorgungsausgleich zugunsten des Verpflichteten (in der Regel der Ehemann) ebenfalls auf Antrag des Verpflichteten (in der Regel des Ehemannes) rückgängig gemacht, jedoch unter Anrechnung der Leistungen, die der Berechtigte (in der Regel die Ehefrau) erhalten hat.

Kapitalbeträge, die zur Abwendung der Kürzung der Versorgung durch den Verpflichteten bei der Rentenversicherung oder beim Dienstherrn eingezahlt worden sind und Kapitalbeträge, die zum Ausgleich von Zusatzversicherungen zur Begründung von Anwartschaften der Ehefrau bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt worden sind, werden in diesen Fällen auf Antrag zurückerstattet. Nachzahlungen, die sich in den Unterhaltsfällen ergeben, empfangen beide Teile je zur Hälfte.

Über den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts hinaus hat der Bundestag eine Neuregelung für den Versorgungsausgleich von Zusatzversicherungen des öffentlichen Dienstes, bei Betriebsrenten und sonstigen Altersversorgungseinrichtungen außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung beschlossen. Die in der Öffentlichkeit sehr umstrittene Beitragszahlungspflicht zur Begründung von Anwartschaften (derzeit pro DM 100 Rentenausgleich DM 18.000) wurde abgeschafft. Diese Regelung geht auf einen Gesetzentwurf zurück, der von der ad-hoc Gruppe Versorgungsausgleich der SPD-Fraktion unter Vorsitz von Frau Dr. Renate Lepsius erarbeitet worden ist. Allerdings hat die neue Mehrheit nur zwei von fünf wesentlichen Elementen des SPD-Entwurfes übernommen und damit eine Benachteiligung der Frauen beim Ausgleich von betrieblichen Altersversicherungen gegen den Willen der SPD-Fraktion in Kauf genommen.

Gemeinsam wurde der Grundsatz getragen, zum Ausgleich von Zusatzversicherungen in Zukunft keine Beitragszahlungsverpflichtungen im Versorgungsausgleich (Bareinzahlungen: derzeit pro DM 100 Rentenanwartschaften DM 18.000) mehr vorzuschreiben.

Gemeinsam wurde getragen, den Versorgungsträgern die Möglichkeit zu geben, in ihren Versorgungswerken Realteilung, also die verhältnismäßige Aufteilung der Zusatzversicherung, vorzusehen.

Gemeinsam wurde aus dem SPD-Entwurf übernommen, bei allen öffentlich-rechtlichen Versorgungsträgern wie bei den Beamten nach dem Quasisplitting zu verfahren. Das



heißt, ohne direkte Beitragszahlung des Verpflichteten (in der Regel des Ehemannes) wird für den Berechtigten (in der Regel die Ehefrau) bei der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rentenanwartschaft begründet und die öffentlich-rechtliche Zusatzversorgung des Mannes entsprechend gekürzt.

Keine Einigung gab es über den Antrag der SPD, die betrieblichen privaten Altersversicherungen über das sogenannte erweiterte Splitting auszugleichen. Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, in diesen Fällen statt der bisher notwendigen Bareinzahlungen Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung dadurch auszugleichen, daß der Verpflichtete (in der Regel der Ehemann) von seiner Rentenanwartschaft bis zu DM 100 abspaltet, wofür für den Berechtigten (in der Regel die Ehefrau) beim Versicherungsträger eine eigene Anwartschaft begründet wird. Der SPD-Vorschlag hat für die Berechtigten (in den meisten Fällen die Frauen) den Vorteil, daß sie eigene Versorgungsansprüche bei der gesetzlichen Rentenversicherung begründen und auch Wartezeiten erfüllen können. Die CDU/CSU hat diese Lösung abgelehnt, obwohl sie sowohl von den Ländern als auch von den Versicherungsträgern bei den Beratungen des gemeinsamen Entwurfes von SPD und FDP bereits akzeptiert worden war. Die FDP ist damit von ihren früheren Beschlüssen abgerückt. CSU/CDU und FDP verweisen die Berechtigten (Ehefrauen) auf den weit schwächeren sogenannten schuldrechtlichen Versorgungsausgleich, der den Frauen keine eigenen Versorgungsansprüche verschafft, so daß sie erst dann Ausgleichsrente erhalten können, wenn der Verpflichtete (in der Regel der Ehemann) seine betriebliche Altersversorgung bezieht und dann diese Rente wieder verlieren, wenn der Verpflichtete (Ehemann) stirbt. Die SPD-Fraktion sieht in dem Mehrheitsbeschluß von CDU/CSU und FDP eine durch nichts zu rechtfertigende Benachteiligung der Frauen, die Versorgungsausgleichsansprüche im Bereich der privaten betrieblichen Altersversorgung haben. Während für den Ausgleich in den öffentlich-rechtlichen Versorgungssystemen eigenständige Ansprüche begründet werden, bleibt es bei den betrieblichen Altersversicherungen noch beim schwachen schuldrechtlichen Versorgungsausgleich. CSU/CDU und FDP haben nämlich auch den SPD-Antrag abgelehnt, den schuldrechtlichen Versorgungsausgleich zu "verstärken", das heißt Ausgleichsrentenzahlungen auch nach dem Tode des geschiedenen Mannes zu leisten.

Der Änderungsantrag der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, der diese Lücken geschlossen hätte, ist von der rechten Übergangskoalition abgelehnt worden. Die FDP ist dabei von einem früher mit der SPD gemeinsam eingebrachten Entwurf abgerückt.

Die SPD-Fraktion hat wegen dieser Diskriminierung und wegen der Weigerung von CSU/CDU und FDP, die Barzahlungspflichten rückwirkend zum 1. Juli 1977 aufzuheben, dem Gesetz insgesamt nicht zugestimmt. Sie wird ihre Anträge und ihren Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von Regelungen über den Versorgungsausgleich unmittelbar nach der Bundestagswahl wieder einbringen. Die SPD-Fraktion hat auf die formale Möglichkeit, durch die Forderung nach einem Hearing, das gesamte Gesetzgebungsverfahren scheitern zu lassen, verzichtet, weil sie will, daß die größten Härten beseitigt sind und weil zwei Schritte in die richtige Richtung weisen. Sie kann sich aber mit diesem Gesetz nicht zustimmend identifizieren, weil CSU/CDU und FDP in wichtigen Bereichen sich geweigert haben, eine gerechte Lösung für alle Betroffenen zu schaffen. Der Versorgungsausgleich wird auf der Grundlage des Entwurfes der ad-hoc Gruppe Versorgungsausgleich unter Vorsitz von Frau Dr. Renate Lepsius auf der Tagesordnung bleiben und den neuen Deutschen Bundestag sofort wieder beschäftigen. (-/16.12.1982/ks/va)

+ + +



Geißler fehlte mal wieder

BAfÖG interessiert ihn offenbar nicht mehr

Von Renate Schmidt MdB

Mitglied im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages

Bei der gestrigen namentlichen Abstimmung über den von der Rechtskoalition beabsichtigten BAfÖG-Kahlschlag fehlte als einziges Mitglied der Regierung wieder mal Dr. Heiner Geißler. Immerhin handelt es sich hierbei um den Familienminister, der durch seine Abwesenheit einige Fragen provoziert:

1. Wäre nicht endlich eine Entscheidung angebracht, entweder die Aufgaben des Generalsekretärs der CDU/CSU zu übernehmen oder Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zu sein? Auf diese Weise würden sich nicht ständig beide Verpflichtungen gegenseitig blockieren.
2. Ist der beabsichtigte BAfÖG-Kahlschlag von Kohl/Genscher familienpolitisch so uninteressant, daß ein Herr Geißler weiß, daß auch ohne ihn diese unsoziale Politik beschlossen wird? Hatte er gar Bedenken gegen diese Art Familienpolitik?
3. Hat Herr Geißler mit seinem Zehn-Punkte-Programm zur CDU-Politik, in dem auch die CDU-BAfÖG-Entscheidung nahezu genial - wenn auch unrichtig und falsch - positiv verkauft wird, sein Tagewerk vollbracht?
4. Hätte es Herrn Geißler nicht gut angestanden, seiner Regierungskollegin Wilms wenigstens durch seine Anwesenheit bei der namentlichen Abstimmung über BAfÖG formale Rückendeckung zu geben?

Fazit: Es ist schon erstaunlich, wie locker die Rechtskoalition mit ihrer Entscheidung für diesen gesellschafts-, familien- und bildungspolitisch unsozialen BAfÖG-Kahlschlag über hunderttausende junge Menschen und ihre Familien hinweg geht.

(-/16.12.1982/ks/va)

* * *



Wir brauchen kritische Wissenschaftler!

Rückblick auf fünf Jahre Öko-Institut Freiburg

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Das Institut für angewandte Ökologie (Öko-Institut) in Freiburg ist fünf Jahre alt. Fünf Jahre Öko-Institut sind auch fünf Jahre unabhängige Forschung gegen Umweltzerstörung und für die Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Rahmenbedingungen menschlichen Lebens. "Der Kampf für eine menschenwürdige Zukunft und lebensschonende Zivilisation erfordert mehr als nur die Abwehr drohender Schäden. Er verlangt von uns eine positive Antwort auf die Frage, wie wir leben wollen. Wir wissen: Die Forschung von heute entscheidet mit über die künftigen Lebensbedingungen. Wir dürfen sie nicht länger nur Staat und Industrie überlassen. Wir wollen deshalb selbst Alternativen für die Zukunft entwerfen und die Bedingungen ihrer Verwirklichung erforschen. Diese Arbeit muß die Fachgrenzen traditioneller Wissenschaft überschreiten und stets den technischen und sozialen Entwurf und den ökologischen Rahmen als Einheit sehen."

Kennzeichen dieser Arbeit des Öko-Instituts ist seine Öffnung zur Öffentlichkeit, die zur Mitarbeit in den verschiedenen möglichen Formen auffordert. Kennzeichen der Arbeit des Öko-Instituts ist es, sich mit seinen wissenschaftlichen Aussagen bewußt in die politische Diskussion einzuschalten, den politischen Entscheidungsträgern Alternativen aufzuzeigen.

Das Öko-Institut hat in den fünf Jahren tatsächlichen praktischen Anteil vor allem in der Energiediskussion gehabt. Diese wird von dort auch intensiv fortgeführt. Ein neuer Standpunkt werden Arbeiten zur Arbeitslosigkeit durch ihre ökologisch orientierte Wirtschaft sein.

Das Öko-Institut hat einen erheblichen Beitrag geleistet, daß das öffentliche und politische Denken und Entscheiden umweltbewußter geworden ist.

Ein wichtiges Verdienst ist es in der Tat, daß das Öko-Institut eine kritische Alternative bietet, ohne die heute verantwortungsbewußte Politik für Zukunftsentwicklungen nicht mehr möglich ist.

Das Öko-Institut ist auch in Zukunft bereit, kritischer Politik-Berater zu sein. Die SPD wird davon Gebrauch machen.
(-/16.12.1982/ks/va)

+ + +



Werturteil über Wahlberechtigte

Zu Räumers Rolle als Fernseh-Saubermann

Von Wolfgang Clement
Sprecher des SPD-Vorstandes

In Hamburg soll nicht gelacht werden dürfen. Allerdings: Die Entscheidung des NDR-Intendanten Räumers (CDU), die für Samstagabend geplante Ausstrahlung des Programms der Lach- und Schießgesellschaft für die Hamburger Region zu verschieben, ebenso mit einem Beitrag über den Mann an der Seite von Helga Schuchardt zu verfahren, und schließlich mit Hilfe der CDU zugerechneter ARD-Programmdirektoren zu versuchen, den "Scheibenwischer" Dieter Hildebrandts aus dem Januar-Programm der ARD zu kippen, kann einem das Lachen vergehen lassen.

Das ist kein Spaß mehr, Räumers ungeniertes Vorgehen ist vielmehr ein weiteres, ein alarmierendes Signal für die mittlerweile ununterbrochenen Versuche von Konservativen, ihre inzwischen überdimensionierten Einflußzonen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu nutzen, um die kritische Publizistik unter Kuratel zu stellen: Der "Muff von 1000 Jahren", der in den sechziger Jahren nicht nur unter den Talaren hervorkroch, hält mit der Union wieder Einzug.

Es darf nicht sein, daß das Bedrückende des Räumerschen Vorgehens und seine weitreichenden Folgen für die Rundfunk- und Meinungsfreiheit in diesem unserem Lande widerspruchslos hingenommen werden. Bis zum Überdruß wird die Öffentlichkeit derzeit mit Appellen an ihr Einsichtsvermögen in alle möglichen, tatsächlich schwierigen Problemlagen strapaziert. Doch all den hehren Worten aus Kanzlermund steht eine Praxis gegenüber, die die Bürgerinnen und Bürger unmündig erklärt, vor einer Wahl ein Filmfeuilleton über den Ehemann einer Politikerin oder ein Fernsehkabarett zu verkraften. Deutlicher kann man sein Werturteil über die Wahlberechtigten kaum über die Rampe bringen.

Der - ernsthaft - kabarettreife Anschlag des Herrn Räumers auf's Kabarett wird mit der bieder-männischen Begründung der Verpflichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zur "Neutralität" vorgetragen. In Wahrheit handelt es sich wohl um eine "von oben" erbetene oder von Herrn Räumers antizipierte Selbstkasteiung von Rundfunk und Fernsehen, hinter der die erkonservative - zugegeben: nicht von allen, aber leider von einer zunehmenden Zahl von Christdemokraten gelernte - Philosophie zum Vorschein kommt, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehe nur eine "eingeschränkte Meinungsfreiheit" zur Verfügung.

Das ist die Bahn, die beim Staatsrundfunk endet. Wer die Unternehmungen des Herrn Schwarz-Schilling hinzunimmt, Rundfunk und Fernsehen mit neuen, privaten Medien zu Leibe zu rücken, der kann unschwer erkennen, daß der Zangenangriff der Union (mit Herrn Genschers FDP im Schleppe) auf unser, von öffentlich-rechtlicher und privater Konkurrenz lebendes Mediensystem mittlerweile brisante Formen angenommen hat.

+

PS.: Wußten Sie schon, daß der NDR-Intendant Friedrich Wilhelm Räumers kürzlich in der Redaktion der NDR-Talk-Show hat nachfragen lassen, wie es zu erklären sei, daß die Zuschauer im Studio bei einem Auftritt von Helga Schuchardt mehr hörbaren Beifall spendeten als bei dem des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel? Geschehen zu Hamburg.

d.o.
(-/16.12.1982/ks/va)

+ + +

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier